

des Conciliums seine Gewalt fortzusetzen. Allein die versammelten Kirchenväter aus Deutschland, England und Frankreich, sammt dem Kaiser Sigismund, nahmen die Sache ernsthaft. Das Concilium erklärte unter Vorsitz des Kaisers Sigismund: „da seine Gewalt unmittelbar von Christus und über dem Papste sei, so sollten seine Beschlüsse auch ohne päpstliche Bestätigung die Kirche vereinigen und reformiren.“ Gegen die Entwichenen wurde mit der größten Strenge verfahren; Herzog Friedrich ward von dem Concilium in den Bann und von dem Kaiser in die Acht gethan, und auf des Letztern Befehl griff das Reichsheer unter dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und die Schweizer des Herzogs Erbländer an und nahmen sie größtentheils weg. Das Aargau und die alte Stammfeste Habsburg gewannen die Berner; die Habsburg zerfiel in Trümmer und wurde nicht wieder aufgebaut. (Erst zehn Jahre nach dieser Zeit nahm der Kaiser den Herzog wieder zu Gnaden an und gab ihm die Länder, die im Reiche gelegen waren, zurück; die Schweizer aber wollten ihre Eroberungen nicht wieder herausgeben und behielten das Aargau und andere Stücke).

Der Papst, der des herzoglichen Schutzes beraubt war, mußte sich wohl den Beschlüssen des Conciliums fügen; er wurde von Freiburg im Breisgau, wohin er geflohen war, nach dem Städtchen Ratolszell, in der Nähe von Kösmitz, zurückgeführt, um hier sein Endurtheil zu vernehmen: „Daß er nämlich als ein offener Verschwender der Rechte und Güter der römischen Kirche, der noch dazu die Christenheit durch seine bösen Sitten geärgert, des Papstthums entsetzt sein solle.“ — Johann unterwarf sich seinem Urtheil, wurde bis zum Jahr 1418 auf dem Schlosse zu Heidelberg und dem zu Mannheim in Verwahrung gehalten, dann wieder losgelassen und starb in demselben Jahre als Cardinal-Bischof von Frascati.

Der zweite Papst, der acht und achtzigjährige Gregor XII., der im südlichen Italien unter neapolitanischem Schutze lebte, erklärte sich gleich Anfangs bereit, seine Würde niederzulegen, wenn der Friede der Kirche es fordere; er dankte demnach in diesem Jahre 1415 freiwillig ab und wurde Cardinal-Bischof von Porto.

Benedict XIII. aber, der sich in Spanien aufhielt, war nicht zum Nachgeben zu bewegen. Kaiser Sigismund selbst übernahm, auf Ersuchen des Conciliums, die Reise nach Spanien, um den alten Mann zu bereden; dennoch richtete er bei ihm selbst nichts aus. Aber der König Ferdinand von Aragonien, der ihm bis dahin angehangen hatte, entzog ihm seinen Schutz und nun setzte ihn das Concilium ohne Weiteres ab.

So war eine Hauptabsicht der Versammlung erfüllt und die verderbliche vierzigjährige Spaltung der Kirche geendigt; man konnte nun zu der Wahl eines neuen Papstes schreiten. Aber es lag den versammelten Vätern noch eine andere große Sorge im Sinne, das war die Verbesserung der Kirche selbst. Man klagte über viele Mißbräuche, die sich eingeschlichen hatten, über Sittenverderbniß der Geistlichkeit, über das Kaufen geistlicher Stellen um Geld, dann insbesondere über die größer gewordenen Ansprüche des römischen Stuhles. Der Papst wollte hohe und niedere geistliche Stellen in den europäischen Ländern besetzen und schränkte dadurch die Wahlfreiheit der Kapitel, so wie die Rechte der Landesherren, ein; es sollten alle Klagen in Religionsfachen vor seinen Richterstuhl nach Rom gebracht werden; er forderte viele Abgaben aus allen christlichen Ländern und so vieles Andere, wodurch die hohe Würde des Papstes, als eines geistlichen